MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Geschäftsführung: Herr Peter Schmidt

Telefon: 06421 201-1505

E-Mail: peter.schmidt@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales,
Jugend und Gleichstellung

Marburg, 27.10.2017

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Mittwoch, den 08.11.2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Wahl einer neuen Schriftführerin / eines neuen Schriftführers für den Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung
Vorlage: VO/5902/2017

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2017

4 Antrag des Seniorenbeirats zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Mobilität älterer Menschen und mobil eingeschränkter Personen in Marburg
Vorlage: VO/5363/2017

5 Anträge der Fraktionen

5.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Einigung zur Trennungsrechnung und Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin
Vorlage: VO/5664/2017

5.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Situation auf den Lahnterassen
Vorlage: VO/5871/2017

5.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betreffend "Stadtteilkonzept Richtsberg erstellen"
Vorlage: VO/5873/2017

6 Berichtsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Förderung der Potentiale älterer Menschen für ein aktives selbst-gestaltetes Leben und Unterstützung pflegebedürftiger älterer Menschen durch die Alternspolitik in Marburg
Vorlage: VO/5903/2017

7 Kenntnisnahmen

7.1 Beitrittserklärung zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen
Vorlage: VO/5878/2017

7.2 Bedarfsanerkennung - bauliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg am Standort Gisselberger Straße, Beschluss gemäß AGA, Anlage 21, Ziffer 3.1 Bedarfsanerkennung
Vorlage: VO/5779/2017

8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Böhm
Vorsitzender

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Herr Roland Böhm - Marburger Linke	
reguläre Mitglieder	
Frau Alexandra Klusmann - SPD	
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Frau Anna Rembas - SPD	Vertretung für: Frau Bettina Böttcher
Herr Gerald Weidemann - SPD	Vertretung für: Herrn Ulrich Severin
Herr Winfried Kissel - CDU	
Herr Stephan Muth - CDU	
Frau Runhild Piper - CDU	
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	Vertretung für: Frau Dr. Christa Perabo
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke	
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL	
Frau Gabriele Mensing - BfM	
beratende Mitglieder	
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei	

Entschuldigte Mitglieder	
reguläre Mitglieder	
Frau Bettina Böttcher - SPD	-entschuldigt-
Herr Ulrich Severin - SPD	- entschuldigt -
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	- entschuldigt -

Magistrat

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Herr Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Verwaltung

Frau Lambrecht, Frau Siebler, Herr Schmidt (Protokoll)

Seniorenbeirat

Frau Becker

Ausländerbeirat

Frau Donkova-Schalauske

Gäste

Frau Altemüller (Oberhessische Presse), Herr Conrad (Oberhessische Presse), Herr Kling-Böhm (Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf), Herr Modry (BfM)

Protokoll:

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2017

Die Niederschrift der vorhergehenden Sitzung wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

---

zu 3 Marburger Ortsrecht
Neufassung der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/5789/2017

Bürgermeister Herr Dr. Kahle erläutert die Vorlage für den Magistrat und Herr Seitz berichtet über die Beratung im Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerks.

Die Vorlage wird e i n s t i m m i g zur Annahme empfohlen.

zu 4 Anträge der Fraktionen

zu 4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Einigung zur Trennungsrechnung und Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin Vorlage: VO/5664/2017

Herr Seitz erklärt für die Antrag stellende Fraktion, die Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen.

zu 4.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine „Heilung“ von Homosexuellen in Marburg – „Christus-Treff“ muss sich distanzieren Vorlage: VO/5757/2017

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BfM vorliegt, welcher den Anwesenden zunächst verteilt wird. Der Änderungsantrag hat den folgenden Wortlaut:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Durchführung oder Bewerbung von sogenannten „Reparativtherapien", oder auch „Konversionstherapien", die als psychotherapeutische oder seelsorgerische Methode zur Umpolung und Umorientierung homosexueller Menschen dienen sollen, ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung macht unmissverständlich klar, dass in Marburg alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können müssen und keiner Diskriminierung ausgesetzt sein dürfen und bekräftigt dementsprechend ihre am 15.05.2009 gefassten Beschlüsse, mit denen sie sich dazu bereits bekannt hat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass alle zivilgesellschaftlichen Gruppen dieses Gebot in ihrem Verantwortungsbereich leben und damit einen Beitrag zu einem von Toleranz und Respekt getragenen Miteinander leisten.

Danach erläutern Frau Kula den Ausgangsantrag der Fraktion Marburger Linke und Herr Weidemann den Änderungsantrag.

Beide Vorlagen werden ausführlich beraten.

Der Vorsitzende lässt nach Schluss der Beratung zuerst über den Änderungsantrag abstimmen: Der mit dem vorstehenden Wortlaut geänderte Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke bei Enthaltung der Fraktion FDP/MBL mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende lässt danach über den ursprünglichen Ausgangsantrag abstimmen: Dieser wird gegen die Stimmen von Marburger Linke und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Kula meldet A U S S P R A C H E an.

zu 4.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gebührenfreiheit in Kitas Vorlage: VO/5743/2017

Der Vorsitzende erklärt für die Antrag stellende Fraktion die Zurückziehung dieser Vorlage.

zu 4.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kinderbetreuung in Marburg ab 2018 Vorlage: VO/5786/2017

Der Vorsitzende ruft den TOP 4.4 gemeinsam mit TOP 4.5 zur Beratung auf. Für den TOP 4.4, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kinderbetreuung in Marburg ab 2018, VO/5786/2017, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Marburger Linke vor, der zunächst verteilt wird.

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut: *(Änderungen in Fettdruck hervorgehoben)*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die 2016 voreilig beschlossene Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren inkl. der Betreuungsgebühren an Grundschulen zum 1. Januar 2018 zurückzunehmen und unverzüglich einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen;

2. zeitgleich - mit der auf 6 Stunden Betreuung bezogenen Beitragsbefreiung für 3 Kindergartenjahre durch das Land zum 1. August 2018 - in Marburg die generelle Gebührenfreiheit für den Besuch von Krippen, Kindergärten und Tagespflege einzuführen;

3. analog zum gebührenfreien Besuch der Kinderbetreuung auch die Hortbetreuung für Grundschüler der Klassen 1 - 4 beitragsfrei zu stellen;

4. darzustellen, welche Einsparungen sich für den städtischen Haushalt durch die Bei-tragsbefreiung vom Land (inkl. der Jugendhilfekosten für die befreiten Familien) ergeben und inwiefern sich eine Beteiligung am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag auch für die Finanzierung der Grundschulbetreuung positiv auf die städtischen Finanzen auswirken würde;

5. die in Marburg erreichte Qualität der Kinderbetreuung zu erhalten und weiter zu entwickeln - das betrifft sowohl den Personalschlüssel für die Betreuungsgruppen als auch die Qualifizierungsmöglichkeiten **sowie die Bezahlung** für die Erzieher*innen;

6. den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in allen drei Bereichen entsprechend dem steigenden Bedarf vorzunehmen, d.h. einen Ausbau zu realisieren, der der deutlich gewachsenen Anzahl von Kindern in Marburg gerecht wird und die steigende Nachfrage nach Krippen- und Ganztagsplätzen in Kitas aufgrund der Gebührenbefreiung berücksichtigt;

7. **unter Verweis auf die Resolution der 77. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 30. 6. 2017 „Für eine inklusive Bildung in Deutschland" (https://www.unesco.de/infothek/dokumente/resolutionen-duk/resolution-fuer-eine-inklusive-bildung-in-deutschland.html)** beim Bund eine bessere Finanzierung des Ausbaus der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen und beim Land die Sicherung der Qualität einzufordern - auch wenn begrüßenswerterweise der Bund bereits als ersten Schritt 86 Millionen Euro für den Ausbau und das Land 50 Millionen für Qualitätssteigerung bereit gestellt haben;

8. **bei der Landesregierung auf eine dauerhafte allgemeine gesetzliche Regelung der-Kostenübernahme für die kommunale Kinderbetreuung hinzuwirken;**

9.
angesichts der steigenden Kinderzahlen ein Sofortprogramm aufzulegen, um unverzüglich weitere Krippenplätze und Ganztagesplätze in Kita-Bereich zu schaffen.

Danach erläutern Frau Stahl die Vorlage für die Antrag stellende Fraktion und Herr Böhm für die Marburger Linke den Änderungsantrag.

Herr Seitz erklärt, die vorgeschlagenen Änderungen zu übernehmen und Herr Böhm erklärt für die Fraktion Marburger Linke, dem so geänderten Antrag beizutreten.

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies und Bürgermeister Herr Dr. Kahle sprechen für den Magistrat. Beide Tagesordnungspunkte werden ausführlich im Ausschuss beraten.

Der so geänderte Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke wird mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke bei Enthaltung von FDP/MBL abgelehnt.

Frau Klusmann, Herr Seitz und Herr Böhm melden A U S S P R A C H E an.

---

zu 4.5 Antrag der Fraktionen SPD, BfM und CDU betr. gebührenfreie Kinderbetreuung für alle
Vorlage: VO/5806/2017

Der TOP 4.5 wird gemeinsam mit dem vorhergehenden TOP 4.4 zur Beratung aufgerufen.

Herr Weidemann erläutert die Vorlage für die Antrag stellenden Fraktionen. Oberbürgermeister Herr Dr. Spies und Bürgermeister Herr Dr. Kahle sprechen für den Magistrat. Beide Tagesordnungspunkte werden ausführlich im Ausschuss beraten.

Zum Konzept der "Hessischen Beitragsfreistellung im Kindergarten" liegt dem Magistrat ein Schreiben des Hessischen Sozialministers vom 13. Sept. 2017 vor, das diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU, BfM und FDP/MBL gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Marburger Linke mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

---

zu 5 Verschiedenes

Herr Dr. Weber erkundigt sich in Bezug auf die Kindertagesstätte "Eisenacher Weg" nach dem Stand der Rückzahlungen sowie nach dem Betreuungsangebot. Bürgermeister Herr Dr. Kahle und Frau Lambrecht, Fachbereichsleitung Kinder, Jugend & Familie, beantworten die Fragen:

Die Rückzahlungen aufgrund von zurückliegenden Streik bedingten Betreuungsausfällen sind soweit vorbereitet, dass ein zeitnaher Abschluss bevorsteht.

Berufliche Veränderungen von Beschäftigten dieser Einrichtung sowie der Krankenstand wirk-

ten sich auf das Betreuungsangebot aus. Auswahlverfahren für Stellenbesetzungen sind jetzt soweit abgeschlossen, dass Neueinstellungen zeitnah erfolgen werden. Der Fachkräftemangel in diesem Bereich war hinderlich für das Nachbesetzungsverfahren. Eine subjektive Wahrnehmung hoher Personalfluktuation lässt sich jedoch nicht objektivieren. Die Einrichtung ist gegenwärtig mit 2,5 außerplanmäßigen Stellen besetzt, um Erfahrungen hinsichtlich Gruppengrößenreduzierungen zu sammeln. Dabei kollidiert das Bestreben nach Gruppengrößenreduzierungen mit den realen Notwendigkeiten, Platzzahlen Nachfrage bedingt auszubauen.

Abschließend verabschieden der Vorsitzende, die Ausschussmitglieder und die weiteren Anwesenden Bürgermeister Herrn Dr. Kahle, der mit Ablauf dieses Monats aus seiner Funktion ausscheidet, und bedanken sich für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit über die vielen Jahre. Bürgermeister Herr Dr. Kahle hat das Schlusswort.

Weitere Beratungsthemen liegen nicht vor.

Marburg, 27.10.2017

Roland Böhm Vorsitzender	Peter Schmidt Stv. Protokollant

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Der Minister

HESSEN

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Eing. 15. Sep. 2017
Anlagen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 1
35037 Marburg

Datum: 13. September 2017

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich möchte Ihnen gerne das Konzept der Hessischen Beitragsfreistellung im Kindergarten erläutern und mögliche Fragen dazu beantworten.

Die Hessische Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass es, wenn die Finanzen es zulassen, wünschenswert ist, Eltern bei den Kindergartenbeiträgen weiter zu entlasten. Diese Forderung wurde in der Vergangenheit auch von zahlreichen Kommunen an mich herangetragen. Nachdem es uns gelungen ist, die Neuverschuldung fast zu halbieren und wir für 2019 aller Voraussicht nach erstmals nach langer Zeit wieder Schulden zurückzahlen, haben wir die Möglichkeit, Eltern nun unmittelbar finanziell weiter zu entlasten. Daher unterbreitet die Hessische Landesregierung den Städten und Gemeinden das Angebot, die Beitragsfreistellung im Kindergarten im Umfang von sechs Stunden ab dem 1. August 2018 zu ermöglichen.

Im Folgenden möchte ich den Vorschlag im Einzelnen erläutern.

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 817 – 0
Telefax: (0611) 80 93 99
E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: http://www.soziales.hessen.de

Entlastung der Eltern

Zukünftig sollen alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, sechs Stunden von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden, d.h. der Kindergartenbesuch eines Kindes soll in diesem Umfang beitragsfrei sein. Die Beitragsfreistellung gilt grundsätzlich für Träger in kommunaler und freier Trägerschaft. Voraussetzung ist, dass die Stadt oder Gemeinde, in der die Kita besucht wird, sich verpflichtet, alle Kinder im Gemeindegebiet, die in dem genannten Alter den Kindergarten bzw. eine altersübergreifende Gruppe besuchen, für sechs Stunden beitragsfrei zu stellen. Besucht ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres noch eine Krippengruppe ist die für dieses Betreuungsangebot geltende monatliche Gebühr bzw. der Beitrag um den anteiligen Förderbetrag (135,60 Euro) zu reduzieren. Damit wird von der Systematik her an die bisherige Regelung in § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), wonach das Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei ist, angeknüpft.

Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, müssen Eltern nichts veranlassen, um von der Beitragsfreistellung zu profitieren. Die Kommunen, die die Landesförderung in Anspruch nehmen, erheben insoweit keine Beiträge für eine Betreuungszeit von täglich sechs Stunden und sie stellen sicher, dass auch die freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet Eltern entsprechend freistellen.

Unterstützung der Städte und Gemeinden durch Landesförderung

Es ist vorgesehen, Kommunen, die Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt in Kindergärten bzw. in altersübergreifenden Gruppen in ihrem Gemeindegebiet für sechs Stunden beitragsfrei stellen, im Rahmen der Landesförderung mit einem Betrag in Höhe von 1.627,20 Euro pro Kind und Jahr zu fördern. Nach einer Erhebung beträgt in Hessen der durchschnittliche Halbtags-Beitrag (rund 5 Stunden) im Kindergartenbereich 113 € pro Monat (ohne Kosten für Mittagessen etc.). Diesen Wert haben wir auf sechs Stunden und ein Jahr hochgerechnet. Die Bemessung der Landesförderung soll wie bisher nach Wohnsitzkindern der Gemeinde auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erfolgen.

Um diese erhöhte Landesförderung für den Zeitraum ab August 2018 zu erhalten, müssen die Kommunen sich in einem Antrag verpflichten, die Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, die in ihrem Gemeindegebiet einen Kindergarten bzw. eine altersübergreifende Gruppe besuchen, für sechs Stunden beitragsfrei zu stellen. Das bedeutet, dass die entsprechenden Gebühren für diese 6-stündige Betreuungszeit von den Eltern ab dem 1. August 2018 nicht erhoben werden dürfen. Für längere Betreuungszeiten sind Gebühren

zeitanteilig zulässig. Verpflegungsentgelte u.ä. sind von der Neuregelung nicht betroffen. Die Planung und Vorhaltung des Betreuungsangebotes obliegt den Kommunen, daher gilt, dass wenn ein Kind die Tageseinrichtung weniger als sechs Stunden besucht, diese Betreuungszeit beitragsfrei zu stellen ist. Mit der Regelung wird keine Verpflichtung zum Ausbau der Betreuungszeiten geschaffen.

Bis zum 31. Juli 2018 gilt somit die jetzige Regelung der Freistellung im letzten Kindergartenjahr fort. Die Landesförderung für die Monate Januar bis Juli 2018 erfolgt anteilig in Höhe von 7/12 der derzeitigen Förderpauschale. Ab 1. August gilt dann ausschließlich die Neuregelung, d.h. der Erhalt der Landesförderung setzt die erweiterte Beitragsfreistellung in der Stadt oder Gemeinde voraus. Die derzeit bestehende gesetzliche Ausnahmeregelung insbesondere für freie Kitas, in denen der Teilnahme- und Kostenbeitrag erheblich über dem des kommunalen Trägers liegt, wird fortgeführt.

Wenn Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde die Kindergartenkinder in dem beschriebenen Umfang ab dem 1. August 2018 beitragsfrei stellen und dafür die Landesförderung beantragen wollen, können Sie die Beschlüsse (Satzungsänderung) schon heute vorbereiten.

Die Abwicklung der Landesförderung erfolgt wie derzeit auf der Grundlage von § 32c HKJGB. Sie erhalten nach Prüfung Ihres Förderantrages von der Bewilligungsbehörde, dem RP Kassel, den Bescheid über die Festsetzung der Zuwendung und auf dieser Grundlage die Auszahlung der Mittel. Wir werden das Verfahren für das Jahr 2018 so früh wie möglich regeln und Sie rechtzeitig informieren.

Finanzierung im Haushalt 2018/2019

Die Finanzierung der derzeitigen Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres vor Schuleintritt erfolgt im Haushalt des Landes Hessen ausschließlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Demgegenüber beteiligt sich das Land an den Kosten der Freistellung des gesamten Kindergartenbesuches nunmehr zur Hälfte. Der Haushaltsentwurf 2018/2019 der Landesregierung sieht für diesen Zweck Mittel in Höhe von insgesamt 440 Mio. Euro für beide Haushaltsjahre vor – 130 Mio. Euro für das Jahr 2018 und 310 Mio. Euro für 2019.

Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs von 2017 auf 2019 ist – bedingt durch die hohen Steuereinnahmen – von einem deutlichen Wachstum geprägt. Trotz der vorgesehenen Beteiligung der Kommunen steigen die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in diesem Zeitraum weiter an, zudem steigen auch die eigenen Einnahmen der Kommunen, so dass das

Vorhaben zugunsten von Familien auch aus kommunaler Sicht nicht nur sinnvoll sondern auch möglich ist.

Da sich bisher alle Kommunen an der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres beteiligen, bin ich zuversichtlich, dass das auch in Zukunft bei den weiteren Kindergartenjahren der Fall sein wird, und ich hoffe sehr, dass es uns gemeinsam gelingt, dafür Sorge tragen, dass in Hessen die Kindergartenzeit eines Kindes ab 1. August 2018 für sechs Stunden beitragsfrei sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grüttner

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5902/2017** Status: öffentlich Datum: 27.10.2017
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 09 - Unterstützung kommunaler Gremien Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Entscheidung	Öffentlich

Wahl einer neuen Schriftführerin / eines neuen Schriftführers für den Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung wird gebeten eine neue Schriftführerin / einen neuen Schirftführer zu wählen.

Sachverhalt:

Aufgrund organisatorischer Änderungen in der Stadtverwaltung ist die Wahl eines neuen Schriftführers / einer neuen Schriftführerin erforderlich.

Gemäß § 61 HGO können zu Schriftführern Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger/innen gewählt werden.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Peter Schmidt zum Schriftführer für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit aufgrund der Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Marianne Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5363/2017** Status: öffentlich Datum: 03.02.2017
Dezernat: I Fachdienst: 50 - Soziale Leistungen Sachbearbeiter/in: Wolkau, Ilka	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag des Seniorenbeirats zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Mobilität älterer Menschen und mobil eingeschränkter Personen in Marburg

Der Seniorenbeirat der Universitätsstadt Marburg ersucht den Magistrat, sich für die zügige Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Mobilität älterer Menschen sowie mobil eingeschränkter Personen in der Universitätsstadt Marburg einzusetzen.

Begründung:

Nach § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats hat dieser das Recht, Anträge zu konkreten Anliegen, die ältere Menschen betreffen, an den Magistrat zu stellen.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Stellungnahme vom FD 17/Altenplanung können weder die Stadtplanung noch die Stadtwerke Marburg, trotz der als Vorbild dienenden Analyse und Konzeptentwicklung studentischer Mobilität (2011), damals bezogen auf ca. 21.000 Studierende plus Mitarbeiter/innen, eine geeignete Kostenschätzung anbieten.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/5664/2017** öffentlich 16.06.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Einigung zur Trennungsrechnung und Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ein Fehler war und ist. Dementsprechend wurde deutschlandweit kein weiteres Universitätsklinikum in Deutschland privatisiert. Die Privatisierung ist mittlerweile elf Jahre realisiert. Es gilt verantwortlich im Status Quo zu handeln und das Uniklinikum Gießen-Marburg im Sinne der Patienten, der Beschäftigten und des Standorts zukunftsfähig aufzustellen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit der neue Vereinbarung des Landes, die Rechtsunsicherheit für die Universität Marburg und der Universität Gießen bezüglich der Trennungsrechnung beendet wurde. Die Mehrforderungen von Rhön in der Höhe von 25 Millionen und die rückwirkende Abgeltung waren völlig überzogen und hätten eine enorme Belastung für unsere Universität bedeutet. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt, dass diese Summe deutlich herunter gehandelt wurde und die jährliche Erhöhung nicht von den Universitäten, sondern von der Landesregierung übernommen wird.

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich immer wieder dafür eingesetzt, dass die jahrelange Blockade des vom Land zugesprochenen Investitionskostenzuschuss aufgelöst wird. Sie kritisiert die Rhön AG für die Verweigerungshaltung, die vereinbarte Besetzung der Aufsichtsratsitze durch das Land umzusetzen, und damit diese Blockade verantwortete. Die

Stadtverordnetenversammlung hält weiterhin den Einfluss des Landes durch die Aufsichtsratssitze für geboten und betrachtet die andauernde Blockadehaltung der Rhön AG als einen Fehler für alle Beteiligten. Gleichzeitig ist es gut, dass durch die Neuverhandlung der Trennungsrechnung und durch einmaligen Investitionszuschuss von Seiten des Landes nun dringend notwendige Investitionen zum Wohle der Patienten im Klinikum angegangen werden können.

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich stets für eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten am Universitätsklinikum eingesetzt. Zu Gunsten aller Beschäftigten wurde ein Verbot von betriebsbedingten Beendigungs- und Änderungskündigungen, eine Übernahmegarantie für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit 3,0 oder besser abschließen, und ein Verbot der Ausgliederung von Betriebsteilen zugesagt. Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit der Beschäftigten.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mehrfach besorgt um die Sicherung und Zukunftsfähigkeit des Standort Marburgs beim Uniklinikum Gießen-Marburg gezeigt. Neben dem realisierten und erfolgreich arbeitenden Partikeltherapiezentrum sind nun endlich die dringend benötigten Sanierungen und Modernisierungen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychiatrie, der Zentral-OP und der Intensivstationen im 1. Bauabschnitt in Aussicht. Insgesamt hat sich die Rhön AG und das UKGM zu 100 Millionen Gesamtinvestition bis 2021 verpflichtet.

Begründung:

In vielen Resolutionen und Anträgen hat die Stadtverordnetenversammlung die Entwicklungen am Uniklinikum Gießen-Marburg zum Wohle der Region, der Beschäftigten und der Patienten, als auch das Verhältnis zwischen Krankenversorgung zwischen Forschung und Lehre thematisiert. So beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2012 einstimmig folgenden Antrag:

„Das Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) muss erhalten und ausgebaut werden. Die hohe Qualität der regionalen und überregionalen Patientenversorgung muss ebenso sichergestellt bleiben, wie die davon nicht zu trennende national und international hoch anerkannte medizinische Forschung und Lehre in den beiden medizinischen Fachbereichen in Gießen und Marburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Marburg fordert in Absprache mit der Stadtverordnetenversammlung Gießen und den Kreistagen der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen gemeinsam die Landesregierung auf, sich für die Stärkung der mittelhessischen Universitäten mit ganzer Kraft einsetzen. Es geht insbesondere um den Erhalt des Universitätsklinikums Gießen/Marburg und den Erhalt der beiden medizinischen Fachbereiche mit allen Forschungsschwerpunkten und medizinischen Studienplätzen in Marburg und Gießen. Die dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen soll die Landesregierung angesichts der derzeitigen Situation großer Verunsicherungen dringend in die Wege leiten. Über die einzelnen Schritte, wie dieses Ziel erreicht werden kann, soll die Landesregierung die

Öffentlichkeit und vor allem die betroffenen Städte und die Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf umfänglich und zeitnah informieren.“

Mit dem „Zukunftspapier für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin“ zwischen dem Land Hessen, der Rhön-Klinikum-AG (RKA), des Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) und den beiden Universitäten wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin erarbeitet, in dem ebenfalls die seit acht bzw. neun Jahren offenen Fragen der sogenannten Trennungsrechnung gelöst werden.

Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung von Forschung und Lehre an den universitären Fachbereichen, zur Sicherstellung der Qualität der regionalen und überregionalen Patientenversorgung und zur Weiterentwicklung der beiden Kliniken des UKGM gemacht, so wie es die Stadtverordnetenversammlung mehrfach eingefordert hat.

Angela Dorn-Rancke Hans-Werner Seitz

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/5871/2017** öffentlich 17.10.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Situation auf den Lahnterassen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert :

Die personellen Voraussetzungen für eine Streetworkerbetreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Marburg-Mitte zu schaffen

Begründung :

In Marburg-Mitte und vor allem im Bereich der Lahnterassen halten sich insbesondere in der wärmeren Jahreszeit und in den Abend- und Nachtstunden viele junge Menschen, darunter auch Flüchtlinge auf. Junge Menschen brauchen auch öffentliche, nicht kommerzielle Flächen und Orte, wo sie sich treffen, aufhalten und feiern können. Deshalb hatte die Stadtverordnetenversammlung auch einmütig mit der Schaffung der Lahnterassen entsprechende Voraussetzungen im Zentrum der Stadt geschaffen .

In jüngster Zeit nun wetteifern Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung darin, diesen Bereich als Angstraum und Kriminalitätsschwerpunkt zu sehen, obwohl diese Auffassung von der Marburger Polizei nicht geteilt wird. Insbesondere junge Flüchtlinge werden unter unter vagem Bezug auf angebliche Polizeiberichte und unter Verwischung der Grenzen zu rechtspopulstischer Angst- und Stimmungsmache als angebliche notorische Diebe und Gewalttäter an den Pranger gestellt .

Die Polizei hingegen weist darauf hin, dass unabhängig von der Herkunft das Aufeinandertreffen vieler junger Leute, insbesondere junger Männer die Gefahr auch gewalttätiger Streits birgt – vor allem, wenn Alkohol als Katalysator im Spiel ist. Davon zeugen im übrigen auch die regelmäßigen Gewaltübergriffe vor Bundesligastadien und auf Volksfesten wie z.B. dem diesjährigen Gladenbacher Kirschenmarkt. Migranten und junge Flüchtlinge waren und sind daran eher überhaupt nicht beteiligt. Wohl deshalb haben z.B. die

Gladenbacher Gewaltexzesse keinerlei öffentliche Debatte zur Folge gehabt. Sie schienen wohl nicht geeignet für rechtspopulistische Stimmungsmache.

Es erscheint fahrlässig einen solchen stark frequentierten zentralen Treffpunkt wie Marburg-Mitte und die Lahnterasssen völlig ohne sozialpädagogische Betreuung zu lassen und allein auf Ordnungsmaßnahmen zu setzen. Deshalb ergeht die Aufforderung, ein Konzept dazu zu entwickeln und personelle Voraussetzungen zu dessen Umsetzung
zu schaffen.

Henning Köster **Renate Bastian** **Roland Böhm** **Inge Sturm**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/5873/2017**
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.10.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betreffend "Stadtteilkonzept Richtsberg erstellen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg (StVV) beauftragt den Magistrat der Stadt Marburg gemeinsam mit der städtischen Sozialplanerin Frau Monique Meier sowie in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Richtsberg und dem Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen (BSF) innerhalb des nächsten Jahres ein "Stadtteilkonzept Richtsberg" zu erstellen.

Inhaltliche Grundlage soll der einstimmige Beschluss des Ortsbeirates Richtsberg vom 21. September 2017 sein. Soziale Aspekte und die Freiflächenplanung sollen bei dem Stadtteilkonzept eine herausgehobene Bedeutung erhalten. Aber auch die anderen Aspekte im Beschluss des Ortsbeirates sollen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang setzt sich die StVV für die Rücknahme der erfolgten Kürzungen ein und für eine zukünftige Erhöhung der Finanzmittel für das BSF.

Begründung:

Die bauliche Nachverdichtung in den Wohnquartieren am unteren, mittleren und oberen Richtsberg erfordert dringend Maßnahmen, die die Lebensqualität der Bewohner_innen verbessert. Durch eine Veränderung des Stadtgrüns weg von reinen Zierpflanzungen hin zu einer „essbaren Stadt“, also die Entwicklung einer lebendigen und produktiven Stadtlandschaft im Kontext von „urban gardening“.

- Gärtnernd den Stadtteil verwandeln mit Frucht- und Obstgehölzen, Nutzbiotopen, Gemüsegärten, Gemeinschaftsgärten, Nischen gestalten,
- den lokalen Selbstversorgungsanteil erhöhen,
- die inneren Austauschbeziehungen und den sozialen Zusammenhalt stärken für das Gemeinwohl anhand des Anbaus essbarer Nutzpflanzen,

- gartenbauliche und Erzeugnis verarbeitende Kulturtechniken vermitteln,
- die Ästhetik der Kulturpflanzen sichtbar machen,
- Nutzungsstrukturen entwickeln für Pflege,
- Ernte und Verteilung der Fülle

Die Umwandlung des Wohngebietes zu einer attraktiven und gesunden Freiflächgenstaltung, die u.a. Kindern bessere Möglichkeiten zum Spielen eröffnet. Eine Umsetzung des Projektes „Kindgerechter Stadtteil“ wäre eine Herausforderung. Die Universitätsstadt Marburg setzt sich mit den Wohnbaugesellschaften ins Benehmen, um auszuloten wo weitere Spielplatzangebote, Verweilmöglichkeiten in Form von Ruheoasen mit Bänken geschaffen werden können.

Das großzügige Anlegen von Verweilplätzen in Form von Pavillons, Grillplätzen, Spielmöglichkeiten auf Freiflächen wie Schach etc. Auch für junge Heranwachsende.
Bei der projektierten Wohnraumverdichtung könnten sogenannte Hofgärten in die Planung des sozialverträglichen Wohnens einbezogen werden. Insofern wären auch internationale und interkulturelle Mietergärten mitten im Wohngebiet vorstellbar. Auch eine Verbesserung der Durchwegung ist im Wohngebiet „Schlammhausen“, also am unteren Richtsberg, dringend geboten.
Die auf den Weg gebrachten Planungen zur Wohnraumverdichtung in unserem Stadtteil müssen die sozialen, die infrastrukturellen und die räumlichen Belange in ihr Konzept einbeziehen. Deshalb sollten nicht nur die Wohnbauten in den Blick genommen werden sondern das gesamte Umfeld.

In dem Baugebiet, das Ende der 50er Jahre „Beltershäuser Straße“, später „Schlammhausen“, und anschließend der untere Richtsberg hieß, entstanden 850 Sozialwohnungen. Seinerzeit wurde auf eine soziale Durchmischung in den Wohnquartieren geachtet. Menschen am gesellschaftlichen Rand fanden dort ebenso eine Heimat, wie Arbeiter und Angestellte, Lehrer und Politiker sowie Selbstständige.

Ob diese Form des Zusammenlebens auch heute noch so besteht, ist zweifelhaft. Gerade bei der gegenwärtig stattfindenden Wohnraumverdichtung, also den Neubauten – hauptsächlich am unteren und oberen Richtsberg – ist es fraglich ob dieses Grundkonzept noch beibehalten wird. Ein Kino in kommunalen Räumen am Oberen Richtsberg, eine Leihbücherei und ein Café sind weitere Bausteine für einen lebenswerten Stadtteil. Die Attraktivität des Richtsbergs als Wohnquartier kann auch durch eine ansprechende Gastronomie gesteigert werden.

Anlage: Antrag des Ortsbeirats Richtsberg – Annahme des Antrags einstimmig, geht aus dem ebenfalls beigefügtem Protokoll des Ortsbeirates hervor.

Tanja Bauder-Wöhr, Renate Bastian, Roland Böhm, Henning Köster, Elisabeth Kula, Inge Sturm, Jan Schalauske

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/5903/2017** öffentlich 27.10.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Berichtsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Förderung der Potentiale älterer Menschen für ein aktives selbst-gestaltetes Leben und Unterstützung pflegebedürftiger älterer Menschen durch die Alternspolitik in Marburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, darüber zu berichten:

1. Wie viele MarburgerInnen ab 65 Jahre pflegebedürftig sind, wie viele davon stationärer Pflege bedürfen und wie viele ambulant versorgt werden - im Verhältnis zur Altersgruppe ohne Pflegebedarf;
2. welche zentralen Ergebnisse und Wirkungen die bisher in den Stadtteilen bei älteren Menschen durchgeführten Befragungen zum guten Älterwerden er-bracht haben und wie viele Personen daran teilgenommen haben;
3. inwieweit die Umsetzung der Ergebnisse und Vorschläge der Umfrage für ein gutes Leben im Quartier durch die aktive Mitwirkung der BewohnerInnen erfolgen soll/kann und wie die städtische Politik sie dabei durch Moderation, Beratung und Qualifikation für Nachbarschafts- Freizeit- und Beteiligungsprojekte unterstützt, bzw. sie unterstützen will;
4. wie in diesem Zusammenhang erklärt werden kann, dass die bisher eigenständige Stabsstelle Altenplanung nun dem Fachdienst Arbeit, Soziales und Wohnen, also einem Bereich hoheitlicher Leistungsgewährung für Menschen mit finanziellem bzw. altersbedingtem Hilfebedarf, untergeordnet wurde – ohne Erhalt der bisherigen direkten Austauschmöglichkeit der Stabsstelle mit dem Sozialdezernat bzw. dem Magistrat.

Begründung:

Die Anzahl der 0 bis 20-Jährigen in Marburg, die von 2011 bis 2016 um 626 auf 12.434 angestiegen ist, liegt nur leicht über der Anzahl der über 65-Jährigen, die von 2011 bis 2016 um 692 auf 11.904 gestiegen ist . Beide Bevölkerungsgruppen sind also fast gleich stark. Zu Recht gibt es im BSHG VIII und im Fachbereich Kinder und Jugend die Unterscheidung zwischen

Jugendhilfe und Jugendförderung, zwischen der erforderlichen Hilfe und Unterstützung der aus unterschiedlichen Gründen benachteiligten Kinder und Jugendlichen einerseits und der generellen, allen Mitgliedern dieser Altersgruppe zustehenden Förderung und Unterstützung ihrer kreativen Entfaltung, Bildung und sozialen Entwicklung andererseits.

Diese Unterscheidung des politischen Handelns zwischen der Linderung der Bedürftigkeit und der Förderung vorhandener Potentiale wird zunehmend auch für die Lebensphase des Alters vorgenommen, vor allem wegen der gestiegenen Lebenserwartung und der gewachsenen Phase eines aktiven, engagierten, selbstgestalteten Lebens im Alter. Gestaltungswille und Engagementbereitschaft in der nachberuflichen Lebensphase wachsen ständig.

Die Stadt Marburg hat dieser Entwicklung Rechnung getragen durch die Einrichtung einer Stabsstelle, bei der es laut Ausschreibung von 2009 um die Weiterentwicklung und Ausweitung der Alternsförderung und um die Konzipierung neuer Projekte dafür gehen sollte. Ab 2010 wurde in diesem Sinne gearbeitet: mit Befragungen in den Stadtteilen, Entwicklung von neuen Engagementmöglichkeiten und Beteiligungsangeboten, nachbarschaftlichen Strukturen und Entwürfen einer gesamtstädtischen Planung der Alternssozialarbeit für ein gutes Leben im Alter. Gleichzeitig erfolgte die notwendige Vernetzung mit anderen Planungsbereichen wie der Stadtplanung, der Sozialplanung, der Jugendhilfeplanung.

Statt des erkennbar dringenden Ausbaus der personellen Kapazitäten für diesen Bereich, scheint nun die Alternsförderung im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung nicht mehr als Zukunftsaufgabe gesehen zu werden. Wie anders ist die Entscheidung zu verstehen, dass die Stabsstelle nun der Fachbereichsleitung untergeordnet ist, die die Hilfe für Bedürftige zu organisieren hat. Schon bei der jüngsten Entscheidung der großen Koalition, entgegen den Empfehlungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe die stationären Pflegekapazitäten in der Sudetenstraße weit über den Bedarf des Quartiers auszubauen, zeigte sich die Abkehr der Stadt Marburg von einer innovativen, zukunftsweisenden Alternssozialpolitik. Dies wird mit der Auflösung der Stabsstelle Altenplanung und ihrer Unterordnung in „das Sozialamt“ weiter untermauert, entgegen allen Bundestrends und Empfehlungen – wie sie z.B. im Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ zum Ausdruck kommen oder in der Stärkung der Kommunen durch das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III).

Dr. Christa Perabo **Madelaine Stahl**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5878/2017** Status: öffentlich Datum: 18.10.2017
Dezernat: I Fachdienst: 7.1 Gesunde Stadt Sachbearbeiter/in: Rahel Häcker	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Beitrittserklärung zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Beschlussvorschlag:

Die Universitätsstadt Marburg tritt der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen bei und verpflichtet sich, die Leitsätze der Charta zu beachten und ihre Umsetzung zu befördern.

Sachverhalt:

Mit dem Projekt „Gesunde Stadt“ hat sich die Universitätsstadt Marburg zum Ziel gesetzt die Gesundheitsförderung und -versorgung in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Die Ermöglichung einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zählen dazu. Die Universitätsstadt Marburg nimmt das 20. Jubiläum des St. Elisabeth Hospizes zum Anlass die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu unterzeichnen und bestärkt hiermit die Arbeit in der Palliativ- und Hospizversorgung. Sie erklärt sich dazu bereit folgende Ziele der Charta als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und zu unterstützen.

- Entwicklung einer klaren Positionierung zur Verantwortung der Politik für die letzte Lebensphase und das Sterben
- Aufbau und Stärkung von regionalen Netzwerken und Versorgungsstrukturen im Bereich Palliativ- und Hospizversorgung
- Orientierung für die weitere Entwicklung und den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung

Mit dem Beitritt zur Charta hat die Universitätsstadt Marburg die Möglichkeit sich überregional zu diesem Thema mit Institutionen und Organisationen auszutauschen und nimmt damit an

einem international viel beachteten Prozess teil. Die Unterzeichnung der Charta selbst ist an keine Kosten gebunden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:
- 5 Leitsätze
- Erklärung

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5779/2017** Status: nichtöffentlich Datum: 30.08.2017
Dezernat: I Fachdienst: 50 - Soziale Leistungen Sachbearbeiter/in: Meier, Monique, Kutsch, Oliver	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Kenntnisnahme	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Bedarfsanerkennung - bauliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg am Standort Gisselberger Straße, Beschluss gemäß AGA, Anlage 21, Ziffer 3.1 Bedarfsanerkennung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Bedarf für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft „Gisselberger Straße 35/35a“ wird anerkannt.
>
> Die Grundlagenermittlung und Vorplanung erfolgt durch den Fachdienst Hochbau.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.03.2015 einstimmig beschlossen, dass das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe umgesetzt werden soll (VO/3897/2015). Das Konzept wurde unter Beteiligung der Mitglieder des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“ entwickelt und abgestimmt. Die Ziele sind die Prävention und das Verringern von Wohnungslosigkeit sowie eine Optimierung der Unterstützungsangebote. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen sind bauliche Maßnahmen dringend erforderlich.

Zur Umsetzung des Konzeptes und einer Realisierung von neuen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe (v.a. Clearingunterkunft, Interimsunterkunft) am gegenwärtigen Standort ist eine komplette Sanierung mit einem Umbau der Liegenschaft „Gisselberger Straße 35/35a“ notwendig. Als Zeitraum hierfür ist mit rund 2 Jahren zu rechnen, wodurch sich wiederum auch die Notwendigkeit einer Interimslösung für die Dauer der Sanierung und des Umbaus ergibt.

In der Liegenschaft gibt es aktuell folgende Angebote und Nutzergruppen:
- das städtische Übernachtungsheim mit 16 Plätzen und einer Hausmeisterwohnung (Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen/Fachdienst Soziale Leistungen)
- die Fachberatung Wohnen und die Tagesaufenthaltsstätte (TAS) des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf
- eine Wohnung der Eingliederungshilfe (egh), die für Haftentlassene genutzt wird.

Die Stadt Marburg zahlt die Miete für dieses Objekt und Zuschüsse für die Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werkes. Die ansässige Fachberatung Wohnen wird über den LWV finanziert.

Am 17.05.2017 fand ein Begehungs- und Besprechungstermin in der Liegenschaft mit allen involvierten Trägern und Fachabteilungen des Bauamtes statt. Zur Optimierung der Angebote wurde ein Raumbedarfsplan erstellt und ein Raumprogramm mit den Quadratmeterzahlen erarbeitet. Ein Anbau an das bestehende Gebäude ist aufgrund des Bedarfes an Räumlichkeiten empfehlenswert, da zusätzliche Funktionsräume für medizinische Versorgung etc. benötigt werden.

Zusätzliche Informationen zur derzeitigen Nutzung der Liegenschaft

Das städtische Übernachtungsheim

Das Übernachtungsheim ist eine städtische Einrichtung, die ursprünglich für nicht sesshafte Menschen gedacht war. Als Nichtsesshafte werden diejenigen bezeichnet, die obdachlos sind, sich jedoch nur für kurze Zeit an einem Ort aufhalten und dann weiterziehen. Sie haben die Möglichkeit, im Übernachtungsheim der Stadt gegen Vorlage des Personalausweises zu übernachten. Das Übernachtungsheim bietet eine Schlafmöglichkeit für ein bis drei Nächte in Folge. In Absprache mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf können Nichtsesshafte Tagessätze bei der Stadtverwaltung Marburg für die Dauer ihres Aufenthaltes erhalten. Bei diesem Personenkreis handelt es sich fast ausschließlich um männliche Personen, die im erwerbsfähigen Alter sind.

Das städtische Übernachtungsheim ist aufgrund der zurückgegangenen Zahlen der Nichtsesshaften nicht ausgelastet und das Angebot einer Notübernachtung soll nun bedarfsorientiert verändert werden.

Angebote des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf

Die Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes versteht sich als Brücke zu weiteren Angeboten: „Unsere Aufgabe ist es, einen offenen und niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem und zur passgenauen Wohnraumversorgung zu gewährleisten […] und eine dauerhafte Überwindung dieser Lebensverhältnisse zu ermöglichen“ (DWMB). Zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes gehören die Fachberatung Wohnen und die Tagesaufenthaltsstätte.

Fachberatung Wohnen

Die Fachberatung Wohnen unterstützt wohnungslose Frauen und Männer und berät auch bei einem drohenden Wohnungsverlust. Es handelt sich um eine vom überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV) anerkannte Fachberatungsstelle. Ziele der Beratungen sind in den meisten Fällen die Verhinderung von Obdachlosigkeit, die Suche nach Übergangslösungen und die Hilfe in der Wohnraumvermittlung. Zusätzlich findet eine Unterstützung bei Behördenkontakten statt und bei Bedarf wird eine Postadresse eingerichtet, um die Erreichbarkeit für Behörden sicherzustellen.

Das Aufgabengebiet der Beratung umfasst die Klärung der individuellen Lebenssituation des/der Einzelnen und das Erstellen eines Hilfeplans sowie dessen Umsetzung.

Tagesaufenthaltsstätte

Die Tagesaufenthaltsstätte (TAS) wird von Frauen und Männern in Anspruch genommen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben oder wohnungslos sind. Diese haben die Möglichkeit in der TAS zu duschen, Wäsche zu waschen oder Kontakt zu anderen zu pflegen. Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden ärztlichen Sprechstunde kann bei Bedarf auch eine medizinische Beratung erfolgen. Die Inanspruchnahme der TAS ist mit durchschnittlich 48 Menschen pro Tag konstant.

Das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe des gleichnamigen Runden Tisches und die Unterlagen zum Umsetzungsprozess des Konzeptes sind über den folgenden Link abrufbar: https://www.marburg.de/sozialplanung

Standortfrage

Der Standort soll aufgrund der strategisch günstigen Lage beibehalten werden. Die Angebote sind nah der Innenstadt, in der Nähe des Südbahnhofes, des Sozialamtes und weiterer relevanter Behörden. Eine dringend notwendige Sanierung und Modernisierung ist durchzuführen.

Für den Fall, dass aus baulicher Sicht eine Sanierung erhebliche Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zu einem Neubau an anderer Stelle oder der Anmietung eines Ersatzgebäudes steht, befürwortet der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen jedoch Alternativstandorte. Andere Standorte, die ebenso in der Kernstadt liegen, sind prinzipiell möglich und müssten auf eine Eignung hin geprüft werden.

Während der Sanierung und dem Umbau des Standortes in der Gisselberger Straße wird eine Interimslösung für die Unterkunfts- bzw. Unterstützungsangebote geschaffen. Diese Übergangslösung für rund 2 Jahre wird nach aktuellem Stand Mietkosten in Höhe von rund 60.000 € zur Konsequenz haben. Bei einem generellen Standortwechsel würden diese Kosten nicht entstehen.

Bauliche Konzeption und Einschätzung

Nachdem der Raumbedarfsplan vom Diakonischen Werk, der Fachberatung Wohnen und der Eingliederungshilfe aufgestellt wurde, hat der Fachdienst Hochbau eine Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung mit folgendem Ergebnis ausgearbeitet:

Das Raumkonzept ist baulich umsetzbar, jedoch in vielerlei Hinsicht problematisch. Um den ehemaligen Wohnungsbau als Beherbergungsstätte herzurichten, muss dieser, insbesondere die notwendigen Treppenräume aus brennbaren Materialien, brandschutztechnisch umfangreich ertüchtigt werden. Die Mängel wurden im Jahr 2014 vom Fachdienst Brandschutz erfasst. Der zweite Rettungsweg kann über die vorhandenen Fenster nicht sichergestellt werden, da deren enge Sprossenaufteilung das Öffnungsmaß, welches hierfür erforderlich wäre, nicht gewährleistet. Die direkte Erreichbarkeit beider Treppenhäuser im Altbau, sowie die gewünschte Verbindung zum Neubau, wird nur mit einem hohen Anteil an Erschließungsfläche erreicht, die höhere Investitions- und Betriebskosten verursacht.

Eine energetische Sanierung wäre sinnvoll mit einem WDV-System und mit Isolierverglasung der neuen Fenster zu erreichen.

Das Zu- und Abwasserleitungssystem ist vermutlich komplett zu ersetzen.

Vom jetzigen Kenntnisstand her, muss davon ausgegangen werden, dass der Bestand aufgrund seines Alters und der Bauweise, zahlreiche, schwer zu kalkulierende Kostenrisiken birgt und eine komplette Sanierung und Unterhaltung die Kosten für einen Neubau übersteigt.

Der Anbau an diesem Standort ist nur möglich mit Grundstückskauf, Baumfällarbeiten und Verlusten von Parkplätzen der „Praxis-GmbH“. Da eine direkte Verbindung vom Altbau zum Neubau entstehen soll, wird dessen Eingangsniveau auf die des Altbaus abgestimmt und auf etwa 1,00 m über Geländehöhe gesetzt. Um diese Ebene barrierefrei zu erschließen, sind trotz Aufzug, Rampen notwendig, zusätzlich wird ein nicht nutzbares Sockelgeschoss entstehen. Diese Faktoren erhöhen die Baukosten erheblich.

Das Dachgeschoss des Altbaus ist bei diesem Vorentwurf nicht barrierefrei erschlossen. Es ist natürlich möglich den Aufzug mit dazugehöriger Verkehrsfläche noch eine Etage höher zu führen, der Anschluss an das vorhandene Walmdach wäre aber kostspielig und aus ästhetischer Sicht schwer vertretbar. Den Aufzug in den Altbau zu integrieren, würde noch höhere Kosten verursachen.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Kostenermittlung

Nach einer groben Kostenschätzung sind für den Standort Gisselberger Straße, Sanierung und Umbau im Bestand mit Erweiterungsbau mit etwa 3.400.000 €, KG 100-700 zu rechnen. Als Vergleich wurden 3.200.000 €, KG 100-700 für einen kompletten Neubau mit etwa gleicher BGF (Brutto-Grundriss-Fläche) ermittelt.

Fazit: Der Fachdienst Hochbau schlägt vor, parallel zur Konkretisierung der Planung an der Gisselberger Straße, einen alternativen Standort für die Wohnungslosenhilfe zu suchen, an dem ein optimal geplanter Neubau, effizient organisiert, zu günstigeren Kosten errichtet und betrieben werden könnte.

Umsetzung der Maßnahme

Die Planungen sehen eine Realisierung der Baumaßnahme in den Jahren 2019 und 2020 vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister der
Universitätsstadt Marburg

Anlagen:

- Lageplan und Grundrisse
- Raumprogramm
- Kostenzusammenstellung

FD 50	FBL 4	FDL 62	FDL 65	FBL 6
B	B	B	B	B